

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/013/2022**

Aktenzeichen	621.4240.8	Datum: 27.12.2021
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.01.2022	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Baulandumlegung "Heinzengrund" in Sinsheim-Ehrstädt hier: Anordnung der Umlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses**

## Vorschlag / Ergebnis:

- a) Die Baulandumlegung für den Bereich Bebauungsplans Ehrstädt, „Heinzengrund“ wird hiermit gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.
- b) Zur Durchführung des Verfahrens wird folgender Umlegungsausschuss gebildet:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Albrecht  
Stellv. Vorsitzender: Der jeweilige Vertreter des Oberbürgermeisters im Amt

#### Ausschussmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Florian Hummel	Peter Hesch	CDU
Friedhelm Zoller	Peter Hesch	CDU
Frank Wintterle	Harald Gmelin	FW
Michael Czink	Jens-Jochen Roth	SPD
Alexander Hertel	Stefan Schubert	Aktiv für Sinsheim
Jens Töniges	Karl-Heinz Schneckenberger	B 90/Die Grünen

#### Beratende Sachverständige

Nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO: Robert Max als Vermessungssachverständiger  
Nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO: Sebastian Falke als Bausachverständiger

- c) Die technische Durchführung der Umlegung wird dem Vermessungsbüro Max, Östringen übertragen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

---

### Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Heinzengrund“ in Sinsheim-Ehrstädt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Satzungsbeschluss am 22.11.2021 abgeschlossen.

Nach Maßgabe des § 46 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf eine geeignete Behörde übertragen oder muss gemäß § 3 BauGB-DVO einen Umlegungsausschuss bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss (§ 3 Abs. 3 BauGB-DVO), der gemäß § 39 GemO durch den Gemeinderat zur Erledigung von einzelnen Angelegenheiten gebildet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich nach der Kommunalwahl 2014 auf sechs Sitze in den Umlegungsausschüssen geeinigt, davon zwei Sitze für die CDU und je einen Sitz für die Fraktionen FW, SPD, Aktiv für Sinsheim und B 90/Die Grünen. Vorsitzender des Ausschusses ist der Oberbürgermeister.

Der Gemeinderat kann widerruflich als weiteres Mitglied und als Stellvertreter jeweils einen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde im Einvernehmen mit dieser Behörde oder einen örtlich zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und seinen Vertreter bestellen (§ 3 Abs. 3 BauGB-DVO).

In den Umlegungsausschuss ist als Sachverständiger zur Mitwirkung mit beratender Stimme (beratender Sachverständiger) mindestens ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, Erfahrung besitzt und, wenn der Gemeinderat von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB-DVO keinen Gebrauch macht, ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen. Wie bisher schlägt die Verwaltung vor, so zu verfahren.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Katharina Scherhag  
Dezernatsleitung

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter